



XXII. GP.-NR

128 /AB

2003 -04- 16

zu 198 /J

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: 40.001/17-4/03

Wien, 5. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Lapp und GenossInnen betreffend **Valorisierung des Pflegegeldes, Nr. 198/J**, wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Anfrage an den Vizekanzler gestellt wurde und ich in dieser Funktion, auf Grund der Thematik, an sich für die Beantwortung unzuständig bin.

Fragen 1 bis 6:

Gerade im Hinblick auf den Personenkreis der pflegebedürftigen Menschen, der besonders auf eine umfassende soziale Versorgung angewiesen ist, kommt dem bestehenden Pflegevorsorgesystem eine wichtige und tragende Rolle zu. Es ist mir daher ein großes Anliegen, die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen, damit auch weiterhin der Zweck des Pflegegeldes, nämlich den pflegebedürftigen Menschen die Führung eines selbstbestimmten und bedürfnisorientierten Lebens zu ermöglichen, erreicht wird und somit auch die hohe Zufriedenheit und Akzeptanz dem Pflegevorsorgesystem gegenüber bestehen bleibt.

In der Phase der Budgetkonsolidierung war es vordringlich, das Pflegevorsorgesystem in seiner jetzigen Form zu erhalten, wobei es gelungen ist, den budgetären Mehraufwand, der sich durch die demografische Entwicklung und den prognostizierten Anstieg der Zahl der Pflegegeldbezieher ergeben wird, in den Bundesvoranschlägen für die Jahre 2003 und 2004 unterzubringen, ohne die Betroffenen durch Einsparungsmaßnahmen in einer sozial unausgewogenen Weise zu belasten.

Ich bin bemüht, das bestehende System im Sinne aller auch in Zukunft nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Valorisierung des Pflegegeldes gehört dabei zu den zentralen Anliegen, weshalb ich mich besonders dafür einsetzen werde, dass eine Anpassung dieser Leistung vorgenommen wird.

Fragen 7 bis 9:

Eine Valorisierung des Pflegegeldes ist in den Bundesvoranschlägen für die Jahre 2003 und 2004 nicht vorgesehen.

Ich habe aber in den Budgetverhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen erreicht, dass für das Jahr 2003 budgetäre Mittel für eine Einmalzahlung zur Verfügung gestellt werden.

Die legistische Umsetzung dieser Maßnahme soll im Rahmen einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz erfolgen, wobei eine Einmalzahlung für Pflegegeldbezieher ab der Pflegegeldstufe 4, sofern keine stationäre Pflege vorliegt, vorgesehen werden wird.

Diese Einmalzahlung soll 220 € in Stufe 4, 300 € in Stufe 5, 410 € in Stufe 6 und 550 € in Stufe 7 betragen. Der dafür erforderliche budgetäre Mehraufwand liegt bei rund 10 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

